

**Allgemeine Teilnahmebedingungen (Stand: April 2025)
für Coachingleistungen
der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.**

1. Allgemeines

1.1. Die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. (in der Folge „Wirtschaftsagentur“) hat Unternehmer (in der Folge „Coach*innen“) damit beauftragt, Coachingleistungen für Teilnehmerechtigte zu erbringen.

1.2. Nachfolgende „Allgemeine Teilnahmebedingungen“ regeln die Voraussetzungen und Bedingungen für die Inanspruchnahme der Coachingleistungen durch die Teilnehmerechtigten.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1. „Teilnehmende“ sind jene Personen, welche die für die konkreten Coachingleistungen festgelegten Kriterien erfüllen und die von der Wirtschaftsagentur schriftlich zur Inanspruchnahme von Coachingleistungen zugelassen wurden.

2.2. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Start-ups, Gründer*innen und Kleinunternehmer*innen mit Gründungsvorhaben bzw. –standort in Wien. Die je Coachingleistungen geltenden Kriterien für die Inanspruchnahme von Coachingleistungen sind dem unter <https://wirtschaftsagentur.at/> abrufbaren Coachingangebot zu entnehmen.

2.3. Die Inanspruchnahme der Coachingleistungen im in Pkt 3 festgelegten Umfang ist kostenlos und freiwillig. Kosten und Spesen, die den Teilnehmenden durch die Inanspruchnahme der Coachingleistungen entstehen, werden von der Wirtschaftsagentur nicht ersetzt.

2.4. Teilnehmende haben keinen Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme von Coachingleistungen. Die Wirtschaftsagentur ist insbesondere berechtigt, Teilnehmenden (insbesondere jenen, die nicht der Kernzielgruppe entsprechen) jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Teilnahmeberechtigung zu entziehen und die Kriterien für die Inanspruchnahme von Coachingleistungen zu ändern.

2.5. Eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Coachingleistungen der Wirtschaftsagentur und Leistungen aus dem Unternehmensgründungsprogramm (UGP) des AMS ist ausgeschlossen. Coachingleistungen können im Falle einer Teilnahme im UGP erst nach Abschluss des UGP, konkret nach Auslaufen der finanziellen Beihilfen aus dem UGP, in Anspruch genommen werden.

2.6. Das Recht zur Inanspruchnahme von Coachingleistungen kann nicht auf Dritte übertragen werden.

3. Umfang der Coachingleistungen

3.1. Pro Teilnehmer*in kann maximal die folgende Anzahl

an Coachingeinheiten (CE) à 60 Minuten in Anspruch genommen werden:

- Gründungscoaching: max 4 CE
- Coaching für Kreativbranchen: max 4 CE
- Coaching für Technologiebranchen: max 4 CE
- Wachstumscoaching: max 6 CE
- Internationalisierungscoaching: max 6 CE
- Impactcoaching: max 4 CE
- Coaching „Prototyping“: max 4 CE

3.2. Die erste Coachingeinheit hat innerhalb von zwei Monaten ab Zulassung zum Coaching (Zuweisung) zu erfolgen, widrigenfalls die Zulassung zum Coaching widerrufen wird. Die in Pkt 3.1 genannte Anzahl an Coachingeinheiten kann längstens innerhalb von sechs Monaten ab der ersten Coachingeinheit in Anspruch genommen werden.

4. Anmeldung

4.1. Die Anmeldung zu den Coachingleistungen ist ausschließlich auf die je Coachingleistung vorgesehene Weise möglich. Anfragen für eine Coachingleistung sind an die auf <https://wirtschaftsagentur.at/> angeführten Kontaktpersonen zu stellen, die Zuweisung zu einem Coaching erfolgt ausschließlich durch die Mitarbeiter*innen der Wirtschaftsagentur. Anmeldungen der Teilnehmenden sind in jedem Fall verbindlich.

4.2. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Die Wirtschaftsagentur ist zur Annahme von Anmeldungen sowie zur Durchführung bzw. die Zulassung zu Coachingleistungen nicht verpflichtet.

5. Absage bzw. Änderung von Coachingleistungen

5.1. Die Wirtschaftsagentur behält sich uneingeschränkt die organisatorische und/oder inhaltliche Änderung von Coachingleistungen vor.

5.2. Die Teilnehmenden werden rechtzeitig in geeigneter Form über eine Absage oder Änderung von Coachingeinheiten unterrichtet. Den Teilnehmenden werden keine Spesen oder Kosten gleich welcher Art (zB Fahrtspesen, Zeitentgang) ersetzt, die aus einer Absage oder Änderung von Coachingleistungen resultieren.

6. Stornierungen und unentschuldigtes Fernbleiben

6.1. Ist ein*e Teilnehmer*in an der Teilnahme an einer Coachingeinheit verhindert, muss eine Stornierung bis spätestens 2 Tage vor der Coachingeinheit erfolgen. Die Absage eines Termins für eine Coachingleistung hat grundsätzlich per Email direkt an die betreffende Coachin / den betreffenden Coach zu erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Absage per Telefon zulässig.

- 6.2. In folgenden Fällen wird Teilnehmenden die Berechtigung zur Inanspruchnahme (weiterer) Coachingleistungen ganz oder teilweise entzogen:
- Stornierung später als 2 Tage vor der Coachingeinheit (außer in begründeten Ausnahmefällen wie zB Krankheit) und/oder wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von einer vereinbarten Coachingeinheit.
 - Ausschluss von einer Coachingeinheit (Pkt 7.2)

7. Inanspruchnahme von Coachingleistungen

- 7.1. Von den Teilnehmenden an den Coachingeinheiten wird ein respektvolles, höfliches und ordentliches Benehmen gegenüber den Coach*innen erwartet. Die Benutzung der Räumlichkeiten, in welchen die Coachingeinheiten stattfinden, erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmenden.
- 7.2. In folgenden Fällen ist die Coachin / der Coach nach entsprechender Abmahnung berechtigt, eine*n Teilnehmer*in von der Coachingeinheit auszuschließen:
- Verhalten, das den Ablauf der Coachingeinheit stört (insb. Essen, Trinken, Telefonieren, Musikhören, Lärmerzeugung).
 - Verhalten, das die Sicherheit der Coachin / des Coachs gefährdet.
 - Verstoß gegen die Hausordnung der Räumlichkeit, in welcher die Coachingeinheit stattfindet.
 - Verhalten, das Personen-, Sach- oder Vermögensschäden verursacht.

Auf die Folgen des Ausschlusses von der Coachingeinheit gemäß Pkt 6.2 wird ausdrücklich hingewiesen.

- 7.3. Die Mitnahme von Kindern bzw. Tieren zu den Coachingeinheiten ist grundsätzlich nicht gestattet.
- 7.4. Die Coach*innen sowie die Mitarbeiter*innen der Wirtschaftsagentur sind gegenüber den Teilnehmenden für die Dauer und im Rahmen der Coachingeinheit weisungsbefugt.
- 7.5. Das Anfertigen von Bild-, Video- und Tonaufnahmen von Coachingeinheiten und jegliche Verwertung bzw. Weitergabe von diesen, insbesondere mit Handys, Diktiergeräten, Kameras und dergleichen, ist ausnahmslos verboten.
- 7.6. Die von der Wirtschaftsagentur bzw. den Coach*innen zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nicht vervielfältigt, verbreitet, feilgehalten, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder in Verkehr gebracht werden.
- 7.7. Für persönliche Gegenstände einschließlich Wertsachen sowie bereitgestellte Lehrmaterialien der Teilnehmer übernimmt die Wirtschaftsagentur keine Haftung.

8. Leistungsbestätigungen für Coaching

- 8.1. Die Coach*innen führen Aufzeichnungen über die Coachingleistungen. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die in Anspruch genommenen Coachingeinheiten nachweislich zu bestätigen.

9. Haftung

- 9.1. Die Coachingeinheiten werden eigenverantwortlich von den Coach*innen durchgeführt. Die Wirtschaftsagentur übernimmt daher für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität von Inhalten der Coachingeinheiten keine Gewähr und Haftung. Insbesondere wird jedwede Haftung

für entgangenen Gewinn sowie Vermögens- und Folgeschäden, die aus der Anwendung bzw. Verwendung von Inhalten, Informationen und erworbenen Kenntnissen aus den Coachingeinheiten entstehen, ausdrücklich ausgeschlossen.

- 9.2. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Wirtschaftsagentur und deren Mitarbeiter*innen, Auftragnehmer*innen oder sonstigen Erfüllungsgehilf*innen für Sach- oder Vermögensschäden der Teilnehmenden ausgeschlossen. Dies unabhängig davon, ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der Wirtschaftsagentur ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von deren Mitarbeiter*innen und Angestellten.
- 9.3. Teilnehmende haften für die von ihnen verursachten Schäden (insb Verschmutzungen, Beschädigungen, etc) nach den gesetzlichen Bedingungen.

10. Datenschutz

- 10.1. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass die Wirtschaftsagentur die erforderlichen personenbezogenen Daten (insb. Vor- und Zuname, Email-Adresse, Postadresse, Telefonnummer und Geburtsdatum) für den Zweck und die Dauer der Durchführung der Coachingleistungen erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt.
- 10.2. Die von den Teilnehmenden angegebenen Daten werden nur zur Abwicklung der Coachingleistungen genutzt, gespeichert, verarbeitet und nur zu diesem Zweck an mit der Abwicklung der Coachingleistungen betraute Personen (insb. die Coach*innen) weitergegeben.

11. Sonstiges

- 11.1. Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen können jederzeit einseitig durch die Wirtschaftsagentur geändert werden. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen werden in geeigneter Form, z.B. Verlautbarung auf <https://wirtschaftsagentur.at/> oder per E-Mail bekannt gegeben. Mitteilungen von Seiten der Wirtschaftsagentur an die Teilnehmer erfolgen grundsätzlich in deutscher Sprache.
- 11.2. Die Wirtschaftsagentur behält sich vor, das Coachingangebot ohne Vorankündigung und zu jedem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen zu ändern, widerrufen, abzubrechen oder zu beenden. In diesem Fall stehen den Teilnehmern keine Ansprüche gegenüber der Wirtschaftsagentur zu.
- 11.3. Im Falle der Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen Allgemeinen Teilnahmebedingungen nicht berührt.
- 11.4. Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmenden und der Veranstalterin unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss von nationalen

und supranationalen Verweisungsnormen.

Satz- und Druckfehler sowie Änderungen vorbehalten.